

**Jahresbericht
des Landesjustizprüfungsamtes
im Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
für das Jahr 2012**

Das Landesjustizprüfungsamt im Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt führt die erste und zweite juristische Staatsprüfung und die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2012 abgeschlossenen Prüfungen.

A. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung, Erste juristische Prüfung und erste juristische Staatsprüfung

I. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Aus dem Jahre 2011 waren in der Prüfung verblieben: **32 Rechtskandidaten**

Im Jahre 2012 wurden zugelassen: **196 Rechtskandidaten**

davon haben zurückgezogen: **– 54 Rechtskandidaten**

zusammen: 174 Rechtskandidaten

Durchgeführte Prüfungsverfahren: 125 Rechtskandidaten

In der Prüfung verbleiben (Prüfungsende Januar 2013): **49 Rechtskandidaten**

Der Prüfungsdurchgang 2/2012 konnte aus organisatorischen Gründen nicht im Dezember 2012, sondern erst im Januar 2013 mit der Abnahme der mündlichen Prüfungen beendet werden. Daher sind mit Ende des Kalenderjahres 2012 noch 49 Prüflinge im Verfahren verblieben.

Ergebnisse:

	Geprüfte Kandidaten		Frauen		Freiversuch		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
insgesamt	125	100,00	92	73,60	33	26,40	20	16,00	23	18,40
bestanden	95	76,00	71	74,74	28	29,47	15	15,79	14	14,74
nicht bestanden	30	24,00	21	70,00	5	16,67	5	16,67	9	30,00

Von den 92 geprüften **Frauen** haben 77,17 % die Prüfung bestanden, von den 33 geprüften **Männern** lediglich 72,72 %.

Die Misserfolgsquote lag bei den Kandidaten im **Freiversuch** bei lediglich 15,15 %.

Von den 125 geprüften Kandidaten										
bestanden mit der Note			Frauen		Freiversuch		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut	1	0,80	1	100	1	100	0	0,00	0	0,00
vollbefriedigend	13	10,40	8	61,54	6	46,15	2	15,38	0	0,00
befriedigend	43	34,40	31	72,09	15	34,88	8	18,60	6	13,95
ausreichend	38	30,40	31	81,58	6	15,79	5	13,16	8	21,05
bestanden nicht			Frauen		Freiversuch		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
schriftlich	30	24,00	21	70,00	5	16,67	5	16,67	9	30,00
mündlich	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den **Frauen** bei 9,79 %, bei den **Männern** bei 15,15 %. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 33,69 %, bei den Männern 36,36 % und die Note „ausreichend“ bei den Frauen 33,69 % und bei den Männern 21,21 % erreichen.

Bei den Kandidaten im **Freiversuch** lag der Anteil der Prädikatsnoten bei 21,21 %. Hier konnten 45,45 % die Note „befriedigend“ erreichen und 18,18 % die Note „ausreichend“.

Von den 15 erfolgreich geprüften Kandidaten zur **Notenverbesserung** haben 8 eine höhere Notenstufe als im Frei- oder Erstversuch erzielt, 5 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 13 der insgesamt 25 zur Prüfung angetretenen Kandidaten zur Notenverbesserung - 5 Kandidaten haben die Prüfung nach Bekanntgabe der Ergebnisse des schriftlichen Prüfungsteils abgebrochen, weitere 5 die Prüfung aufgrund der schriftlichen Prüfung nicht bestanden - ihr Ziel erreicht.

Studienzeit:

Von den 125 geprüften Rechtskandidaten haben sich zur staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung gemeldet nach:

Anzahl der Semester	Anzahl der Kandidaten	%
6	1	0,8
7	4	3,2
8	28	22,4
9	8	6,4
10	15	12,0
11	17	13,6
12	14	11,2
13	8	6,4
14	5	4,0
15	8	6,4
16 und mehr	17	13,6

Die durchschnittliche Semesterzahl liegt:

- a) bei den Kandidaten, die sich erstmals zur Prüfung gemeldet und bestanden haben bei 10,18 Semestern
- b) bei allen geprüften Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) bei 10,90 Semestern

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Note	Studiensemester						Gesamtzahl Rechts- kandidaten
	6	7	8	9	10	11 und mehr	
sehr gut	0	0	0	0	0	0	0
gut	0	0	1	0	0	0	1
vollbefriedigend	0	0	6	3	1	3	13
befriedigend	1	1	13	3	7	18	43
ausreichend	0	2	4	1	3	28	38
nicht bestanden	0	1	4	1	4	20	30
Gesamt	1	4	28	8	15	69	125

Die Durchschnittspunktzahl beträgt:

- a) bei den Kandidaten, die die staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung erstmalig bestanden haben **7,40 Punkte**
- b) bei allen Kandidaten (einschließlich der Wiederholer) **7,12 Punkte**

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 24,00 % (Vorjahr 2011: 16,76 %).

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 7,12 Punkte (befriedigend).

Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 7,60 Punkte (befriedigend).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 23 Kandidaten, hiervon sind 9 Kandidaten endgültig gescheitert.

II. Erste juristische Prüfung

Im Jahr 2012 haben insgesamt 130 Absolventen beide Teile der ersten juristischen Prüfung erfolgreich beendet. Sie erzielten dabei folgende Prüfungsgesamtnoten:

sehr gut	0
gut	7
vollbefriedigend	35
befriedigend	58
ausreichend	30

Damit haben 32,31 % der Absolventen des Jahres 2012 (Vorjahr: 24,11 %) in der ersten juristischen Prüfung ein Prädikatsexamen erreicht. Die Durchschnittspunktzahl der Absolventen beträgt befriedigend 7,19 Punkte (Vorjahr: 8,01 Punkte).

III. Erste juristische Staatsprüfung

Im Jahr 2012 wurden - wie in den Vorjahren 2010 und 2011 - keine Prüfungsverfahren durchgeführt.

B. Zweite juristische Staatsprüfung

Teilnehmerzahl:

In den im Jahr 2012 durchgeführten Prüfungsterminen im zweiten juristischen Staatsexamen wurden insgesamt 78 Kandidaten, darunter 52 Referendarinnen und 26 Referendare, geprüft. Im Berichtszeitraum ist die Zahl der Teilnehmer gegenüber dem Vorjahr (71 Kandidaten) um knapp 10 % gestiegen.

Aus dem Jahre 2011 waren in der Prüfung verblieben: **32 Rechtskandidaten**

Im Jahre 2012 wurden zugelassen: **94 Rechtskandidaten**

zusammen: 126 Rechtskandidaten

Durchgeführte Prüfungsverfahren: 78 Rechtskandidaten

In der Prüfung verbleiben **48 Rechtskandidaten**

Ergebnisse:

	Geprüfte Kandidaten		Frauen		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
insgesamt	78	100,00	52	66,67	6	7,69	10	12,82
bestanden	69	88,46	45	65,22	5	6,41	9	11,54
nicht bestanden	9	11,54	7	77,78	1	1,28	1	1,28

Von den 52 geprüften **Frauen** haben 86,54 % die Prüfung bestanden, von den 26 geprüften **Männern** 92,31 %.

Von den geprüften Kandidaten								
bestanden mit der Note			Frauen		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
gut	1	1,28	0	0,00	0	0,00	0	0,00
vollbefriedigend	7	8,97	3	42,86	1	14,29	1	14,29
befriedigend	34	43,59	24	70,59	2	5,88	4	11,76
ausreichend	27	34,62	18	66,67	2	3,70	4	14,81

Der Anteil der Prädikatsnoten „gut“ und „vollbefriedigend“ lag bei den **Frauen** bei 5,77 %, bei den **Männern** indes bei 19,23 %. Die Note „befriedigend“ konnten bei den Frauen 46,15 %, bei den Männern 38,46 % und die Note „ausreichend“ bei den Frauen und Männern jeweils 34,62 % erreichen.

Von den 5 erfolgreich geprüften Kandidaten zur **Notenverbesserung** haben 2 eine höhere Notenstufe als im Erstversuch erzielt, 3 weitere Kandidaten verbesserten immerhin ihre Punktzahl innerhalb der in der früheren Prüfung erreichten Notenstufe. Damit haben 5 der insgesamt 6 zur Prüfung angetretenen Kandidaten zur Notenverbesserung - 1 Kandidatin hat die Prüfung aufgrund der schriftlichen Prüfung nicht bestanden - ihr Ziel erreicht.

bestanden nicht			Frauen		Notenverbesserer		Wiederholer	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
schriftlich	9	11,54	4	36,36	1	11,11	1	11,11
mündlich	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00

Die Misserfolgsquote im Berichtszeitraum liegt bei 11,54 % und damit erneut unter dem Wert des Vorjahres (15,49 %).

Die Durchschnittspunktzahl aller erfolgreichen Kandidaten beträgt 6,90 Punkte (befriedigend). Im Vorjahr betrug die Durchschnittspunktzahl 6,80 Punkte (befriedigend).

Wiederholt geprüft wurden insgesamt 10 Kandidaten (4 weiblich / 6 männlich), hiervon ist 1 Kandidatin endgültig gescheitert.

C. Rechtsbehelfe

I. Staatliche Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung

Im Jahr 2012 legten acht Kandidaten (3 Frauen und 5 Männer, 6,40 % der 125 Geprüften) Widerspruch gegen ihr Ergebnis der staatlichen Pflichtfachprüfung der ersten juristischen Prüfung ein. Damit ist die Anfechtungsquote auch im Vergleich zu früheren Jahren (2011: 3,91 %; 2010: 8,15 %; 2009: 18,18 %; 2008: 3,33 % und 2007: 12,12 %) nach wie vor auf einem erfreulich niedrigen Niveau geblieben. Fünf Kandidatinnen und Kandidaten gingen gegen ihr Nichtbestehen vor, davon zwei im Erstversuch und drei in der Wiederholungsprüfung. Drei Kandidatinnen und Kandidaten wollten im Berichtsjahr eine Notenverbesserung mit einem Widerspruchsverfahren erreichen.

Fünf dieser Rechtsbehelfsverfahren konnten im Berichtsjahr bestandskräftig abgeschlossen werden; es wurden - wie in den beiden Vorjahren - keine neuen verwaltungsgerichtlichen Klagen erhoben. Es ergingen drei zurückweisende Widerspruchsbescheide; zwei Widersprüche wurden zurückgenommen. Die verbliebenen Verfahren werden voraussichtlich bis Mitte des laufenden Jahres beendet sein.

Bestandskräftig abgeschlossen wurde auch das noch **aus dem Vorjahr 2011 anhängige Widerspruchsverfahren**; hier erging eine Abhilfeentscheidung (Fortsetzung des Prüfungsverfahrens mit der mündlichen Prüfung).

In der Anfang 2012 noch rechtshängigen einen **verwaltungsgerichtlichen Streitigkeit** (Klage aus dem Jahr 2008) verfolgt der erstinstanzlich unterlegene Kläger sein gegen das Nichtbestehen der Prüfung gerichtetes Begehren nun nicht mehr mit einem Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Oberverwaltungsgericht des Landes weiter, nachdem das Oberverwaltungsgericht seine Beschwerde gegen die Versagung von Prozesskostenhilfe für das Berufungszulassungsverfahren zurückgewiesen hat.

II. Zweite juristische Staatsprüfung

Die Zahl der Rechtsbehelfe gegen die Prüfungsergebnisse in der zweiten juristischen Staatsprüfung ist **im Berichtszeitraum 2012** wieder leicht gestiegen, befindet sich aber immer noch auf einem recht niedrigen Niveau. Die Tendenz aus den Vorjahren hat sich weiter verfestigt. Es wurden neun Widersprüche (von 5 Frauen und 4 Männern) gegen Prüfungsbescheide eingelegt, fünf davon mit dem Ziel der Notenverbesserung, zwei gegen das erstmalige und zwei gegen das wiederholte Nichtbestehen der Prüfung. Damit waren 11,53 % der im Jahr 2012 geprüften

78 Referendarinnen und Referendare mit dem Ergebnis ihrer Staatsprüfung nicht einverstanden (zum Vergleich: 2011: 7,04 %; 2010: 10,6 %; 2009: 8,13 %; 2008: 9,89 % und 2007: 14,28 %). Sieben dieser Widerspruchsverfahren konnten im Berichtsjahr beendet werden, sechs davon bestandskräftig. Fünf Verfahren endeten durch Rücknahme und zwei durch zurückweisenden Widerspruchsbescheid. Die hiergegen in einem Fall des endgültigen Nichtbestehens erhobene verwaltungsgerichtliche Klage wurde noch im Berichtsjahr zurück genommen.

Von den zu Beginn des Berichtsjahres noch rechtshängigen beiden **Klageverfahren** endete ein Verfahren aus dem Vorjahr durch Klagerücknahme. Das weitere Verfahren, ebenfalls aus dem Jahr 2011, wurde im Berichtsjahr erstinstanzlich entschieden (Klageabweisung). Über den hiergegen gerichteten Antrag auf Zulassung der Berufung hat das Oberverwaltungsgericht noch nicht entschieden.

III. Fazit

Die - im Vergleich zu früheren Jahren - unverändert auf einem niedrigen Niveau gebliebene Zahl der Rechtsbehelfe weist eine erfreulich große Akzeptanz der Prüfungsentscheidungen nach.

Herausgeber:

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt

Landesjustizprüfungsamt

Klewitzstr. 4

39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 5005

Fax: (0391) 567 - 5024

E-Mail: poststelle.ljpa@mj.sachsen-anhalt.de

Internet: www.ljpa.sachsen-anhalt.de

im April 2013